

Humboldt-Universität zu Berlin
Philosophische Fakultät III
Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften
Interdependenzen von ‚Rasse‘ und Geschlecht im Spiegel der Critical Whiteness Studies
Dozentinnen: Jana Husmann-Kastein, Daniela Hrzán
Sommersemester 2006

**Die Nicht-Benennung von Normen
im antirassistischen Diskurs über das Kopftuchverbot**

Rona Torenz
Friedelstr. 35
12047 Berlin
rona@riseup.net

Matrikelnr. 195140
Gender Studies (1. Hauptfach, 5. Fachsemester)
Philosophie (2. Hauptfach, 2. Fachsemester)

Inhalt

1 Einleitung	3
2 Der deutsche Ausländerdiskurs	
2.1 Der Ersatz des Begriffs „Rasse“ durch den der „Kultur“	4
Exkurs: Kritik am Multikulturalismus	6
2.2 Die Nicht-Benennung von Weißsein	7
3 Dimensionen der antirassistischen Kopftuchdebatte	
3.1 Frauenunterdrückung und –emanzipation	10
3.2 Kulturelle Anerkennung von Muslim_innen	11
4 Die Nicht-Benennung von Normen im antirassistischen Kopftuchdiskurs	
4.1 Die Nicht-Benennung Deutscher Norm	12
4.2 Nicht-Benennung im Multikulturalismus	14
5 Ausblick	15
6 Bibliographie	16

1 Einleitung

1998 klagte die Lehrerin Fereshta Ludin aus Baden-Württemberg, weil das Oberschulamt ihr untersagt hatte, mit Kopftuch zu unterrichten. Fünf Jahre später befand dann das Bundesverfassungsgericht, dass die Länder Regelungen in dieser Frage treffen müssen, bevor das Gericht selbst ein klares Urteil darüber fällen könne. Das Urteil war Anlass einer Debatte in der Deutschen Öffentlichkeit, die sich oberflächlich um das Für und Wider eines Kopftuchverbots drehte.

Oberflächlich nur deshalb, weil hier eigentlich viel grundsätzlichere Aspekte verhandelt wurden. Viele muslimisch und nicht-muslimisch sozialisierte Feministinnen, Akademiker_innen, antirassistische Aktivist_innen¹ und nicht zuletzt Politiker_innen aus allen Spektren haben Beiträge zur Debatte geleistet. Es wurde über Frauenrechte, die Anerkennung kultureller und/oder religiöser Differenz und die Trennung von Kirche und Staat diskutiert. Um all das soll es in dieser Arbeit nur vermittelt gehen. Ich möchte vielmehr ergründen, wie sich in diesem Diskurs durch die verbale Strategie der Nicht-Benennung eine in Deutschland hegemoniale Norm reproduziert, die Weiß², Deutsch und sexistisch ist.

Oft genug beschäftigen sich Weiße Deutsche Wissenschaftler_innen mit der Konstruktion „des Anderen“, beforschen Weiblichkeit und analysieren rassistische Stereotype. Sie konzentrieren sich also meist auf die Abweichung von der Norm. Eine solche Blickrichtung reproduziert jedoch auch immer das Anders-Sein, die Markierung eben jener Abweichung. Einzelne Wissenschaften haben als Konsequenz aus dieser Erkenntnis heraus begonnen, die Norm zu beforschen, sie also zu markieren und somit dem universalisierten Zentrum zu entreißen.

So prägten die Queer Studies beispielsweise den Begriff der Heteronormativität um Heterosexualität und Zweigeschlechtlichkeit als gesellschaftliche Normen sichtbar zu machen.

Der erste Teil meiner Arbeit beschäftigt sich mit dem hegemonialen deutschen Ausländerdiskurs und hier speziell mit der Verschleierung rassistischer Realitäten durch die

¹ Der Unterstrich, das sogenannte gap, soll sprachlich den Platz für alle Personen bieten, die sich nicht an einem der beiden Pole verorten können, die die hegemoniale Zweigeschlechtlichkeit bietet. Ausführlicher dazu: Hermann, Steffen Kitty: Performing the Gap - Queere Gestalten und geschlechtliche Aneignung. In: arranca! Nr. 28. November 2003.

² Ich schreibe die Begriffe Weiß und Schwarz im Folgenden groß, weil ich damit auf die sozialen und politischen Dimensionen dieser Kategorien hinweisen will. Sie sind nicht in einem ontologischen oder gar biologischen Sinn zu verstehen, sondern eben Konstruktionen, die als Produkte sozialer Praxen, symbolischer Ordnungen und somit gesellschaftlicher Machtverhältnisse zu betrachten sind. Für Deutsch gilt dasselbe, insofern sich der konkrete Begriff auf Personen/Identitäten etc. bezieht und nicht auf Bezeichnungen, die sich auf real existente nationale Abgrenzungen berufen, wie z.B. „deutsche Staatsangehörigkeit“.

Tabuisierung des Begriffs „Rasse“ und der Nicht-Benennung Weißer Norm sowohl in rechten als auch in multikulturalistischen Diskursen. Im zweiten Teil werde ich den Teil des Diskurses um das Kopftuchverbot untersuchen, der sich nach Selbstaussage als antirassistisch versteht. Dazu zähle ich zum Beispiel Beiträge antirassistischer und linker Initiativen, Bündnisse und kritischer Wissenschaftler_innen. Auf Grund des begrenzten Rahmens dieser Arbeit beschränke ich mich hier auf zwei Quellen: Die Debatte in der „kritischen Wochenzeitung“ Freitag vom 16. Januar bis 05. März 2004³ und die Diskussion um den "Aufruf wider eine Lex Kopftuch“ von Marieluise Beck u.a.⁴. Hier werden meines Erachtens die wesentlichen Argumente, die im Kopftuchstreit in der breiten Öffentlichkeit zu hören waren und bezüglich des Themas dieser Arbeit relevant sind, ausgetauscht. Während sich die erste Debatte besonders um die Frage nach Integration(sprachen) von Muslim_innen dreht, geht es in der zweiten eher um das Verhältnis von Sexismus und Multikulturalismus. Zunächst werde ich beide Debatten zusammenfassen, im darauffolgenden Teil beschäftige ich mich dann am Beispiel dieser beiden Diskussionen mit der verbalen Strategie der Nicht-Benennung von Deutscher, Weißer und sexistischer Norm/alität.

2 Der deutsche Ausländerdiskurs

2.1 Der Ersatz des Begriffs „Rasse“ durch den der „Kultur“

Mit dem rot-grünen Regierungswechsel 1998 stand die „Einwanderungsfrage“ auf der Agenda. Das neue Zuwanderungsgesetz sollte das bisherige, am ius sanguinis orientierte Staatsbürgerschaftsrecht ablösen. Sieben Jahre später trat das „Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“ in Kraft. Die Möglichkeiten für den Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit würde um ein eingeschränktes ius soli erweitert: So erhält ein Kind mit zwei nicht-Deutschen Elternteilen qua Geburt im Inland nur dann die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn sich mindestens ein Elternteil seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhält und ein Daueraufenthaltsrecht besitzt⁵. Das neue

³ Mit dieser Debatte bezeichne ich die Summe folgender Beiträge: Massarat, Mohssen: Ein Stück Identität, 16.01.2004; Münch, Niels-Arne: Wollen wir eine Parallelgesellschaft?, 13.02.2004; Massarat, Mohssen: Assimilation durch Kopftuchverbot, 20.02.2004; Kebir, Sabine: Vom Zwang familiärer Autorität befreien, 05.03.2004 und Münch, Niels-Arne: Nur „ein Stück Identität“?, 02.04.2004. Alle aus: Freitag.

⁴ Hier beziehe ich mich auf folgende Beiträge: Bendkowski, Halina u.a.: Stichwort: Becklash, vollständig zitiert in Haug, Frigga: Der Kopftuchstreit als politisches Lehrstück, S. 174, 183f.; Initiative gegen das Chipkartensystem: Zum „Stichwort: Becklash“; Bendkowski, Halina: An die Initiative gegen das Chipkartensystem. Alle aus: Haug (2005).

⁵ §4 (3) StAG: <http://bundesrecht.juris.de/rustag/BJNR005830913.html>

Staatsangehörigkeitsgesetz schaffte das völkische Abstammungsprinzip keineswegs ab. Es ist weiterhin um ein Vielfaches leichter, mit Deutschen Vorfahren eingebürgert zu werden. Hier entlarvt sich bereits auf der rechtlichen Ebene ein Verständnis von Deutsch-Sein, dass anhand völkisch-rassistischer Linien verläuft.

„Im Deutschen ist ‚Rasse‘ nun ein tabuisierter Begriff – aufgrund seines Einsatzes in nationalsozialistischer Ideologie und Vernichtungspolitik – aber einer, der das gesellschaftliche Feld nicht verlassen hat.“⁶

Nanna Heidenreich macht damit auf einen wichtigen Punkt aufmerksam: Zwar löste die Verwendung des Begriffs „Rasse“ nach 1945 offizielles Unbehagen aus, überholt waren rassistische Denkweisen damit jedoch nicht. Der französische Rassismusforscher Etienne Balibar bezeichnete dies bereits in den 1980er Jahren als „Rassismus ohne Rassen“ und meinte damit den „cultural turn“ in den Begründungsmustern unvereinbarer Differenzen zwischen bestimmten Gruppen von Menschen. Guillaumin bezeichnete diese Entnennung sehr treffend als „semantische Heuchelei“⁷.

Die primäre Differenzierung Ausländer/Deutsche im Alltagsdiskurs verschleiert vielmehr völkische Denkmuster, indem sie die Unterscheidungskriterien zur reinen „Passfrage“ (Heidenreich) erklärt. Dabei wird jedoch geflissentlich übersehen, dass rassistische Gewalt, die dann in logischer Konsequenz offiziell als „ausländerfeindlich“ benannt wird, nur äußerst selten Weiße Personen trifft, sondern viel häufiger eben nicht-Weiße Menschen, völlig gleichgültig ob mit oder ohne deutschen Pass⁸.

„Ausländer“ werden im deutschen Kontext also nicht, wie durch die Wortwahl suggeriert, durch ihre Staatsangehörigkeit bestimmt, ihre Position im Diskurs wird vielmehr „(auch) innerhalb des Visuellen verhandelt“⁹.

Mit dem Begriff der „Kultur“ verhält es sich ähnlich: Er suggeriert zunächst eine nicht-biologische Kategorisierung von Menschen, eine also, die keinen Verdacht auf Rassismus weckt. Jedoch wird „Kultur“ ebenfalls als Natureigenschaft gedacht. Menschen gehören unterschiedlichen „Kulturen“ an, die sie nicht verlassen können, ihnen quasi „im Blut“ liegen:

⁶ Heidenreich, Nanna: „Von Bio- und anderen Deutschen: Aspekte der V/Erkennungsdienste des deutschen Ausländerdiskurses“, unveröffentlichtes Manuskript

⁷ zitiert nach Wollradt (2005): 119

⁸ Aktuellstes und prominentestes Beispiel ist hier wohl der Mordversuch an Ermyas M. aus Potsdam am Ostersonntag 2006. In zahlreichen Artikeln wird das Opfer trotz deutschem Pass als „Deutsch-Äthiopier“ und der Mordversuch als „ausländerfeindlich“ bezeichnet (z. B. Berliner Zeitung vom 19.04.2006: Potsdam ist nicht Wittstock, MAZ vom 21.04.2006: "Man schämt sich für das eigene Land" oder tagesspiegel vom 26.04.2006: Zu Recht gegen Rechte)

⁹ Heidenreich (2006)

„Statt des Begriffs ‚Rasse‘ wird der Begriff ‚Kultur‘ eingesetzt, wobei Kultur jedoch wie ‚Rasse‘ als Natureigenschaft gedacht wird.“¹⁰

In bestimmten, vor allem rechten, Diskursen stehen sich die verschiedenen Kulturen als unvereinbar gegenüber. Im Diskurs um die Deutsche Leitkultur wird „unsere Kultur‘ den beliebig multiplizierbaren Kulturen des ‚Anderen‘ gegenübergestellt“¹¹. Grundlegend ist hier ein monolithischer, statischer Kulturbegriff, der Menschengruppen homogenisiert und sie gegeneinander abgrenzt. Meiner Ansicht nach lässt sich dieser auch auf den multikulturalistischen Diskurs anwenden.

Exkurs: Kritik am Multikulturalismus¹²

Trotzdem Vertreter_innen eines Multikulturalismus immer wieder ihren antirassistischen Anspruch betonen, müssen deren Ansätze kritisch untersucht werden. Dabei erweisen sich multikulturalistische Diskurse häufig als eben jene, die als besonders wirkungsvolle Verschleierung biologistisch-rassistischer Denkmuster fungieren. Besonders wirkungsvoll deshalb, weil sie „andere Kulturen“ nicht abwerten, sondern stets ihre Gleichwertigkeit betonen. Im Multikulturalismus sind Menschen zu aller erst Repräsentanten ihrer jeweiligen Kultur und als solche markiert. Dem (Weißen) Multikulturalisten beweisen Kopftuch und Turban die Vielfalt der Gesellschaft, in der er lebt und die unbedingt zu bewahren ist.

Folgend setzen sich Kulturrelativist_innen besonders für die Toleranz der Mehrheitsgesellschaft gegenüber Minderheitskulturen ein.

Dies kann dazu führen, dass anti-emanzipatorische Denkweisen innerhalb „anderer Kulturen“ nicht in die Kritik geraten mit dem Hinweis auf deren andere Lebensumstände, Werte und Normen. Als Beispiel kann hier die bis vor kurzem noch gängige Rechtsprechung gelten, die Ehrenmorde als sogenannte „kulturbedingte Taten“ definierte und die Täter lediglich wegen Totschlags verurteilte.¹³

¹⁰ Kalpaka/Räthzel: Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. In: Räthzel, Nora (Hg.): Theorien über Rassismus. Hamburg 2000, S. 150. zitiert nach Wollradt (2005): 133.

¹¹ Wollradt (2005), S. 133

¹² Ich fasse unter den Begriff „Multikulturalismus“ jene normativen Konzepte von Gesellschaft, die vor allem kommunitaristischen Auffassungen entspringen und die Selbstbestimmung kultureller Gruppen betonen. Mir ist bewusst, dass mitunter auch individualrechtliche Konzepte als Multikulturalismus bezeichnet werden. Diese sind für die Überlegungen dieser Arbeit jedoch nicht relevant und lasse ich daher außen vor. Den Begriff des Kulturrelativismus benutze ich synonym.

¹³ Lau, Jörg: Kulturbedingte „Ehrenmorde“, Die Zeit, 03.03.2005, <http://www.zeit.de/2005/10/Ehrenmorde>, abgerufen am 01.10.2006 und Bündnis 90/Die Grünen (Hg.): Menschenrechtsverletzungen im Namen der Ehre, S. 12f.

Der slowenische Philosoph Slavoj Žižek schreibt weiterhin:

„Multikulturalismus ist ein Rassismus, der seine eigene Position von jeglichem positiven Inhalt freigemacht hat (der Multikulturalist ist kein unmittelbarer Rassist, er erlegt dem Anderen nicht die *partikularen* Werte seiner eigenen Kultur auf), trotzdem bleibt aber diese Position die eines privilegierten *leeren Platzes der Universalität*, von dem man aus in der Lage ist, die anderen partikularen Kulturen zu bewerten (oder zu entwerten) – der multikulturalistische Respekt vor der Besonderheit des Anderen ist nichts anderes als die Behauptung der eigenen Überlegenheit.“¹⁴

Hier wird deutlich: Die eigene (Weiße) Position bleibt unmarkiert und aus dieser blickt der die Multikulturalist_in auf die als partikular wahrgenommenen Kulturen. Deshalb funktioniert Multikulturalismus auch nur für Mitglieder der Deutschen, Weißen, unmarkierten Mehrheitsgesellschaft.¹⁵

2.2 Die Nicht-Benennung von Weißsein

Wenn Deutschsein, wie oben beschrieben, entlang völkisch-rassistischer Linien definiert ist, so bedeutet es im hegemonialen Diskurs auch: Weißsein.

Diese Verknüpfung kann auch historisch nachvollzogen werden. Katharina Walgenbach weist hier auf drei wesentliche Perioden hin¹⁶: Als erstes benennt sie die Herausbildung der deutschen Nation. Im Zuge der Niederlage Preußens gegen Napoleon im Jahre 1806 entwickelte sich zusehends die Vorstellung von einem homogenen „Deutschen Volk“ in Abgrenzung zur französischen Nation. Dieses „Deutsche Volk“ machte sich verstärkt an biologischen Kriterien fest. Forciert wurde dieser Prozess durch die Privilegierung des *ius sanguinis* gegenüber dem *ius soli* im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht ab Mitte des 19. Jahrhunderts.¹⁷ Während der deutschen Kolonialzeit diente die Idee des „Deutschen Volkes“ in den Kolonien zur Abgrenzung gegenüber den von kolonialer Herrschaft Betroffenen, da Blutsverwandtschaft eben keine territoriale Grundlage hat. Doch hier zeigte sich auch die soziale Konstruiertheit von Weißsein:

¹⁴ Žižek (2003): 71

¹⁵ „Der Andere ist nicht multikulturell. Der Multikulturalismus funktioniert höchstens für uns - nicht für ihn.“, aus: Charim (2004)

¹⁶ Walgenbach (2005)

¹⁷ So erließ Preußen 1842 ein Gesetz, nach dem alle ehelichen Kinder mit preußischem Vater automatisch als preußische Untertanen gelten, egal wo sie geboren wurden.

„Weißsein' [ist] ein Gratifikationsprodukt [...], das einem auch entzogen werden konnte: ‚biologische Abstammung' reichte hier für die Inklusion in das *weiße* Kollektiv nicht aus, vielmehr ging es auch um Identifikation und kulturelle Performanz.“¹⁸

Besonders die Figur der „Verkafferung“¹⁹ beschwor die drohende Transformation des Weißen Kolonisators zum „Anderen“. So zeigte das Mischehenverbot nach Walgenbach nicht nur eine weitere Verengung des *ius sanguinis*, das durch das Paradigma der Rassenreinheit ergänzt wurde, sondern eben auch das Umkämpftsein angeblich natürlicher Eigenschaften wie Weißsein. Im Nationalsozialismus wird die „Weiße Rasse“ zum Konstitutionsmerkmal des deutschen Staates. „Arische“ Menschen sollten den „Deutschen Volkskörper“ bilden, der die Grundlage des Dritten Reichs darstellte. Das nationalsozialistische Reichs- und Staatsangehörigkeitsrecht richtete sich konsequent am Abstammungsprinzip aus: Reichsbürger_in konnte nur werden, wer einen bestimmten Teil Deutschen Blutes in sich trug. Untrennbar damit verbunden war eine Vernichtungspolitik, der millionenfache Mord an Jüdinnen und Juden in Konzentrationslagern, systematische Tötungen und /oder Sterilisationen von sogenannten „Behinderten“ und „Asozialen“.

Eine natürliche Überlegenheit Weißer Menschen und eine damit einhergehende Unterlegenheit Schwarzer Menschen wird heutzutage eigentlich nur noch in extrem rechten Diskursen behauptet. Das bedeutet aber keineswegs, dass Hautfarbe jenseits davon keine Rolle mehr spielt, auch wenn das wohl die am weitesten verbreitete Ansicht unter Weißen ist. Wachendorfer bezeichnet dies auch als „colour-blindness“²⁰. Durch diese „colour-blindness“ wird Weißsein als Ort struktureller Privilegierung unsichtbar gemacht:

„Die Weiße Person [negiert] in wohlmeinender Absicht die Wahrnehmung und Bedeutung der Hautfarbe mit dem Hinweis, dass sie sich universalistischen Werten verpflichtet fühlt. (...) Nach dem Motto: Wir sind alle gleich und haben die gleichen Chancen.“²¹

Strukturelle Ungleichheiten werden so auf die individuelle Ebene verbannt. Nicht die Hautfarbe ist ausschlaggebend für die Positionierung innerhalb der Gesellschaft, sondern eigene Intelligenz und Leistungsfähigkeit - Weißsein wird zur „unsichtbaren Normalität“ (Wachendorfer).

¹⁸ Walgenbach (2005): 383

¹⁹ Unter Verkafferung wurde die Annäherung an die afrikanische Kultur und somit das vermeintliche Schwarzwerden besonders der männlichen Kolonisten verstanden, durch deutsch-afrikanische Mischehen, Übernahme afrikanischer Sprachelemente usw. Der „Frauenbund der deutschen Kolonialgesellschaft“ bemühte sich um die Verhinderung dessen.

²⁰ Wachendorfer (2001): 97

²¹ ebd.

Antje Hornscheidt bezeichnet dies als „verbale Strategie der Nicht-Benennung“²². Sie stellt fest, dass Sprache nicht eine vermeintlich außerhalb der Sprache existierende Realität neutral abbildet, sondern diese herstellt und kommunizierbar macht. Jo! Menschliche Wahrnehmung ist also nach vorhandenen sprachlichen Kategorisierungen strukturiert. Etwas, was sprachlich nicht benennbar ist, kann auch nicht gedacht oder wahrgenommen werden. Wie etwas benannt wird ist immer Ausdruck einer bestimmten, subjektiven Perspektive. Diese wiederum ist geprägt von einem „Komplex aus kulturellen, sozialen, individuellen und kommunikativen Bedingungen, die stark von Machtrelationen bestimmt sind“²³. In der Regel wird bei einer sprachlichen Differenzierung die Abweichung von einer imaginären Norm benannt und somit markiert, während die der Normalfall nicht benannt und somit unsichtbar und unmarkiert bleibt.

„Die Perspektive der Benennungen der Abweichungen stellt sich so als Nicht-Perspektive, als neutrale Position, besonders machtvoll her.“²⁴

Die Weiße Perspektive ist im westeuropäischen Kontext eine solche „Nicht-Perspektive“: Durch ihre stete Nicht-Benennung wird die Weiße Norm kontinuierlich reproduziert und bestätigt. Es entsteht ein Bild Deutscher Identität, das implizit Weiß ist, während eine Schwarze Deutsche Identität verunmöglicht wird²⁵.

Auch im Diskurs um das Kopftuchverbot wirkt die verbale Strategie der Nicht-Benennung in unterschiedlichen Formen als Herstellung und Reproduktion von Norm/alität.

3 Dimensionen der Kopftuchdebatte

Die Frage nach dem Für und Wider eines Kopftuchverbots für Lehrerinnen berührt die unterschiedlichsten Konfliktfelder. Schnell gerät man in eine Falle: Die Befürwortung des Verbots und Betonung des Kopftuchs als Symbol von Frauenunterdrückung kann in einem wie oben beschriebenen deutschen Ausländerdiskurs in einem rassistischen Kontext gelesen werden. Die Unterstreichung der durch ein Kopftuchverbot folgenden rassistischen Ausgrenzung von Muslimas und die Ablehnung des Kopftuchverbots zieht oftmals den Vorwurf nach sich, dass einem Frauenrechte nicht wichtig wären. Um dieses

²² Hornscheidt (2005), S. 477

²³ ebd., S. 478

²⁴ ebd.

²⁵ Diese Gefahr bergen auch sogenannte „Bindestrich-Benennungen“ wie Afro-Deutsch, die Deutschsein als Weiß normalisieren, indem sie auf eine spezielle Form Deutschsein hinweisen und eine Abgrenzung zum „Normalfall Deutsch“ vornehmen.

Spannungsverhältnis soll es im Folgenden gehen. Jenseits dessen ist nicht zu leugnen, dass sich natürlich weitere Fragen, wie die nach der Rolle von Religion innerhalb des Staates, ergeben.

3.1 Frauenunterdrückung und -emanzipation

In dem sehr kurzen offenen Brief „Stichwort: Backlash“ von Bendkowski u.a. wird zunächst festgestellt, dass es in Deutschland Frauen und Mädchen gebe, „für die das Grundgesetz nicht zu gelten scheint und denen das Grundgesetz keine Rechtssicherheit bietet“. Sie führen Beispiele von Frauen an, denen von ihren Männern das Verlassen des Hauses verboten wird, die zwangsprostituiert werden und Mädchen, die nicht am Sexualekunde- und Sportunterricht teilnehmen dürfen, die zwangsverheiratet oder beschnitten werden. Sie machen daher den Vorschlag, dass alle Personen, die in Deutschland Aufenthaltsrecht beantragen und aus Ländern kommen, in denen Männer rechtliche Privilegien genießen, die Anerkennung des Art. 3 Abs. 2 GG²⁶ unterschreiben müssen. Zuwiderhandlungen sollen einen Entzug des Aufenthaltsrechts zur Folge haben. Außerdem fordern sie Vorschläge für die Durchsetzung des Grundgesetzes für beschriebene Frauen und wie mit „denjenigen zu verfahren ist, die bereits ein Aufenthaltsrecht hier haben oder als Deutsche in den erwähnten Punkten gegen die FDGO verstoßen“.

Die Chipkarteninitiative bezeichnet diese Forderung als rassistisch, da die vorgeschlagenen Regelungen nur für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe – nämlich „Nicht-Deutsche“ – gelten würden. Sie schüre rassistische Ressentiments in der Bevölkerung durch „die Zuschreibung negativer Eigenschaften an willkürlich konstituierte Gruppen nach Aussehen, Herkunft oder Religion“. Der Brief nehme außerdem durch die Stilisierung muslimischer Menschen als „HauptakteurInnen des Sexismus“ Deutsche TäterInnen aus der Verantwortung und verschweige, dass die bürgerliche und somit die bundesdeutsche Gesellschaft patriarchal strukturiert sei. Bendkowski entgegnet in ihrer Replik, dass der offene Brief aber Deutsche als Täter mitbenennt, und dies somit also der unterstellten rassistischen Konnotation „eindeutig“ widerspreche.

Die Chipkarteninitiative führt dazu weiter aus:

„Eine Instrumentalisierung spezifisch islamischer Formen von Frauenunterdrückung im Rahmen rassistischer Diskurse unter Glorifizierung der bundesdeutschen ‚Freiheitlichen demokratischen Grundordnung‘ lehnen wir ab.“

²⁶ Art. 3 Abs. 2 GG: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Stattdessen müssten die verschiedenen Unterdrückungsstrukturen gerade in ihrer Verschränkung deutlich gemacht werden. Bendkowski antwortet diesbezüglich:

„Wir wollen nicht akzeptieren, dass die Grundrechte von Mädchen und Frauen, die ihnen wie den Jungen und Männern laut unserer Verfassung zustehen müssen, einem Kulturrelativismus geopfert werden.“

3.2 Kulturelle Anerkennung von Musliminnen

In der Debatte im Freitag folgert Massarat in seinem ersten Beitrag aus der Behauptung der gegnerischen Position, das Kopftuch sei ein Symbol des islamistischen Fundamentalismus, die Brandmarkung aller Kopftuchträgerinnen als Fundamentalistinnen. Stattdessen trägt die große Mehrheit das Kopftuch aus „Gewohnheit, weil sie sich den traditionellen Konventionen ihrer Kulturen verpflichtet fühlen“, es sei ein „Stück ihrer persönlichen Identität“. Dem widerspricht Kebir in ihrem Beitrag, indem sie schreibt, dass „Kopftuchträgerinnen zwar „Fahnenträgerinnen des Islamismus sind, selbst aber keineswegs den Kern des Problems darstellen“. Sie sieht das Problem vielmehr bei den islamistischen Männern, die mit der Kopftuchdebatte aber nicht thematisiert würden. Münch schreibt zu Massarats Argument, dass repressive Strukturen von Betroffenen auch oftmals verinnerlicht werden, da dies oftmals die einzige Möglichkeit darstelle, Unterdrückung zu ertragen. Daher gehörten solche Selbstzuschreibungen „kritisch befragt“.

Ein Kopftuchverbot, so Massarat weiter, verwehre moslemischen Frauen die Möglichkeit, „trotz ihres für die Mehrheitskultur fremden Erscheinungsbildes im öffentlichen Leben akzeptiert zu werden“, es wäre also ein „Rückschlag“ für ihre Integration. Münch entgegnet dem in seinem Beitrag, dass die Ausbreitung des Kopftuchs besonders mit dem zunehmenden Einfluss islamistischer Gruppen auf Muslime zu begründen ist und dies das Entstehen einer „konservativ-religiösen Parallelgesellschaft“ zur Folge hat. Er konstatiert:

„Das Öffnen unserer Schulen für das Kopftuch fördert nicht die Integration der Muslime, sondern das Ausbreiten eben jener Parallelgesellschaft, deren wesentliche Merkmale ein vormodernes, anti-emanzipatorisches Normensystem und Abgrenzung nach außen sind. Mit einem Wort: Desintegration.“

Integration sei bei Massarat, so Münch weiter, lediglich eine „Leerformel“. Münch dagegen verstehe Integration als Auseinandersetzung, gegenseitiges Kritisieren und Lernen.

Die Toleranz, die Massarat vorschlägt, fördere jedoch das „Fremd-Sein und Fremd-Bleiben“ und behindere somit die Integration. Massarat antwortet auf diese Argumentation wie folgt:

„Im Klartext wird hier allen Ernstes von Einwanderern verlangt, ihr Anderssein aufzugeben, Symbole, die auf ihre fremde Zugehörigkeit verweisen, unsichtbar zu machen. (...) Herr Münch will im Klartext ‚Assimilation‘, verwendet dafür aber den Begriff ‚Integration‘.“

Dieses Verlangen, so Massarat weiter, gehe von einer Überlegenheit eigener Werte und Normen gegenüber denen der Immigrant_innen aus. Massarats Idee von Integration leite sich aber von der Gleichwertigkeit aller Kulturen ab und erhebt Anspruch auf „gegenseitigen Respekt“.

Münch plädiert dagegen für eine Politisierung des Kulturbegriffs: Er bemerkt, dass Traditionen fortschrittlich oder auch repressiv sein können und daher als Argument allein nicht taugen. Münch spricht sich die universelle Gültigkeit der Menschenrechte aus:

„Menschen sind gleichwertig; Kulturen sind es nicht. (...) Wenn wir von der universellen Gültigkeit der Menschenrechte ausgehen, können Menschen und Kulturen nicht gleichwertig sein, solange die Menschen in ihren Kulturen nicht gleichwertig sind.“²⁷

4 Die Nicht-Benennung von Normen im antirassistischen Kopftuchdiskurs

4.1 Die Nicht-Benennung Deutscher Norm

Der offene Brief „Stichwort: Backlash“ fordert die Verweigerung eines Aufenthaltsrechts in Deutschland für frauenfeindliche MigrantInnen. Die Mehrheit der Autor_innen spricht dabei aus einer Deutschen Position heraus. Durch den Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind sie nicht durch eine mögliche Abschiebung bedroht. Sie haben aus ihren Forderungen also keine Konsequenzen zu fürchten, genauso wie der Rest aller deutschen Staatsangehörigen. Die Autor_innen drohen Anderen mit dem Entzug von Rechten, die sie selbst genießen und nicht verlieren können. Die Forderung nutzt einen auf rassistische Aufenthaltsgesetze basierenden unsicheren Status „Nicht-Deutscher“. Es dockt damit ungebrochen an eine deutsche Ausländerpolitik an, die Abstammung, Herkunft, Straffälligkeit und ökonomischen Nutzen zu Kriterien für den Aufenthaltsstatus von Migrant_innen macht.

Daran ändert auch der Einwand Bendkowskis nichts, dass im letzten Satz auch Deutsche zu den Adressaten der Kritik gemacht werden. Die Forderung nach Knüpfung des

²⁷ Münch (2004b)

Aufenthaltsrechts an bestimmte Denk- und Verhaltensweisen nutzt bestehende rassistische Differenzierungen von Menschen in solche, die sich ein Aufenthaltsrecht erst verdienen müssen und solche, die es bereits besitzen. Auf die völkische Komponente dieser gesetzlichen Regelungen ist bereits weiter oben eingegangen worden. Hier wird die eigene Deutsche (und somit auch Weiße und aufenthaltsrechtlich abgesicherte) Perspektive entnannt.

In der Replik der Chipkarteninitiative lassen sich ebenfalls Normalisierungen durch Nicht-Benennung finden.

„Die Tatsache, dass viele der ‚deutschen‘ Unterzeichnerinnen aus der feministischen Bewegung kommen (...), kann keineswegs eine Erklärung und/oder Entschuldigung dafür sein, Sexismus und patriarchale Gewalt in diesem Brief bei Flüchtlingen und Migrantinnen (sic!) zu verorten. (...) Das Patriarchat gilt es überall anzugreifen, aber von Deutschen erst einmal in der BRD (...)“²⁸

Die Formulierung macht deutlich, dass die Autor_innen Gewalt gegen Frauen unter Migrant_innen, in diesem Fall namentlich islamischer Einwander_innen, nicht in der BRD verorten. Sie isolieren Migrant_innen nicht einmal vom Rest der Mehrheitsgesellschaft, sondern verbannen sie sogleich in ein gesellschaftliches Außen. Noch interessanter ist die Frage, wer in dem Brief eigentlich mit „den Deutschen“ gemeint ist. Das Zitat impliziert, dass muslimische Menschen aus einer Deutschen Identität ausgeschlossen werden. Noch deutlicher wird dies am folgenden Satz:

„Indem der Sexismus von muslimischen Menschen (...)in den Fokus gerät, werden deutsche TäterInnen, UnterstützerInnen und ProfiteurInnen aus der Verantwortung genommen.“

Die Korrelation von Deutschsein und Nicht-Muslimischsein wird hier zur unhinterfragten, unmarkierten Norm.

In Mohssen Massarats Beiträgen finden sich ähnliche Formulierungen. So meint er, dass sich das Thema Kopftuchverbot hervorragend eignen würde, die „Ängste der Menschen gegen fremde Kulturen zu mobilisieren“²⁹. Er benutzt hier den allgemeinen Begriff „der Menschen“, der „alle Menschen“ impliziert, eigentlich aber nur diejenigen meint, die nicht der vermeintlich fremden Kultur angehören. Es würde in diesem Kontext keinen Sinn ergeben, wenn er damit auch muslimische Kopftuchträgerinnen meinen würde. „Die

²⁸ Chipkarteninitiative (2005), S. 105

²⁹ Massarat (2004a)

Menschen“ sind bei Massarat also eigentlich nur die Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft, die aber als universell und unmarkiert nicht-benannt werden.

4.2 Nicht-Benennung im Multikulturalismus

Offensichtliche Beispiele für multikulturalistisches Denken sind die beiden Beiträge von Mohssen Massarat im Freitag. Wenn er darauf verweist, dass „kulturelle Konvention“ das Motiv der „überwältigenden Mehrheit“ der Kopftuchträgerinnen sei und dies als Argument gegen ein Kopftuchverbot verwendet³⁰, so impliziert er damit, dass Kultur ein Wert an sich und als solcher zu schützen sei. Er befürwortet außerdem das „Prinzip der Gleichwertigkeit der Menschen und Kulturen“³¹.

Zwar spricht sich der Autor gegen die Unterwerfung der Minderheit unter die Mehrheitskultur aus, am Ende beruft er sich aber auf bestehende Rechtsnormen:

„Die Lebensweise der Menschen ist Bestandteil ihrer Identität und ihrer Würde, die in Deutschland durch das Grundgesetz geschützt ist. (...) Ein Kopftuch-Verbot für Fereshta Ludin verletzt ihre Menschenwürde...“

Weiterhin wirft er den Verbotsbefürworter_innen vor, sich nicht an das Grundgesetz zu halten, sondern sich auf „westliche Werte“ zu beziehen.³² Er wirft Münch „Menschenverachtung“ vor³³. Er will der Bildung von Parallelgesellschaften u.a. durch die „konsequente Verbreitung republikanischer Werte“ verhindern³⁴.

Hier wird es nun interessant im Hinblick auf Nicht-Benennungen: Meines Erachtens benutzt Massarat für seine Argumentation sehr wohl Werte der eigenen westlichen Kultur. Was anderes sollen „republikanische Werte“ sonst sein? Er führt dies nicht weiter aus. Ich würde behaupten, dass unter republikanischen Werten im Alltagsverstand eben genau die mit der französischen Revolution aufkommende Trilogie von *liberté, égalité, fraternité* verstanden werden. Gerade weil Massarat die „republikanischen Werte“ nicht weiter inhaltlich füllt, muss man in einem westeuropäischen Kontext von jenen westlichen Werten ausgehen, die Massarat eben nicht hochhalten will. Massarat, der sich so vehement gegen die Dominanz der Mehrheitskultur gegenüber Minderheiten ausspricht und die Gleichwertigkeit der unterschiedlichen Kulturen betont, führt am Ende doch, ohne dies zu benennen, Werte der Mehrheitsgesellschaft ein, an denen sich zu orientieren sei. Da er sie nicht als solche benennt,

³⁰ Massarat (2004a)

³¹ Massarat (2004b)

³² ebd.

³³ ebd.

³⁴ ebd.

sondern sie als objektives Kriterium ausgibt, bleibt ihre Partikularität unbenannt. Sie nehmen, mit den Worten Žižeks, einen „leeren Platz der Universalität“³⁵ ein. Die Nicht-Benennung wirkt hier auf besonders mächtige Weise, da sich Massarat ja explizit gegen eine Ungleichwertigkeit verschiedener Normenwelten ausspricht.

5 Ausblick

Ich habe versucht aufzuzeigen, dass Nicht-Benennungen von Normen nicht nur hegemonial-rassistischen Diskursen vorbehalten sind. Die Untersuchung von Diskursen mit antirassistischem Anspruch zeigt, dass ihnen häufig tief in der Gesellschaft verankerte Normvorstellungen zu Grunde liegen und diese reproduzieren.

Um dem entgegenzuwirken sollten Antirassist_innen versuchen, die Annahmen zu befragen, die hinter ihren Positionen stehen. Hier ist es einerseits wichtig, Kultur nicht als statisch, unveränderlich und somit als gegebene Natureigenschaft zu denken. Das bedeutet zum Beispiel, auch Normen und Werte, die in „nicht-eigenen Kulturen“ existieren, zu kritisieren, gleichzeitig auf deren Umkämpftsein hinzuweisen und sich mit den Teilen der Betroffenen zu solidarisieren, deren Positionen man punktuell teilt.

Andererseits gilt es zu untersuchen, welche (rassistischen) Norm/alitäten unsichtbar und nicht-benannt bleiben, schließlich ist es eine Aufgabe des Antirassismus, jene zu entlarven, ihnen den Anschein des Universellen zu nehmen und einer politischen Kritik zu unterziehen.

Durch die Infragestellung herrschender Ordnung können Räume für politische Aushandlungen eröffnet werden, in denen die Verschiedenen für ihre Rechte selbst und in Zusammenarbeit kämpfen können.

„... was [der Linke] aufzeigt ist, daß es so etwas wie Neutralität gar nicht gibt, das heißt, dass die liberale unparteiische Haltung immer schon voreingenommen ist. (...) Die Akzeptanz der Notwendigkeit ‚sich auf eine Seite zu stellen‘ [ist] der einzige Weg, um tatsächlich universal zu sein.“³⁶

³⁵ Žižek (2003), S. 71.

³⁶ ebd., S. 84

6 Bibliographie

Arndt, Susanne: Weißsein. Die verkannte Strukturkategorie Europas und Deutschlands. In: Eggers, Maureen u.a. (Hg.): Mythen, Maske, Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster: Unrast-Verlag, 2005, S. 25-28.

Balibar, Etienne: Gibt es einen „Neo-Rassismus“? In: Balibar, Etienne und Wallerstein, Immanuel: Rasse – Klasse – Nation. Ambivalente Identitäten. Hamburg, Berlin: Argument Verlag, 1990.

Bielefeld, Uli (Hrsg.): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? Hamburg: Junius, 1992.

Charim, Isolde: Slavoj Žižeks provokanteste These: Erweist sich der Multikulturalismus als Form von Rassismus?, az vom 7.12.2004, S. 16:
<http://www.taz.de/pt/2004/12/07/a0185.1/text>, download am 20.09.2006

Dietze, Gabriele: Race Class Gender. Differenzen und Interdependenzen am Amerikanischen Beispiel. Aus: Die Philosophin, 12. Jhrg., Heft 23 (April 2001): S. 30-49

Fuchs, Brigitte und Habinger, Gabriele (Hrsg.): Rassismen und Feminismen. Differenzen, Machtverhältnisse und Solidarität zwischen Frauen. Wien: Promedia, 1996.

Gruppe Hedonistische Mitte: Islam is lame! Das Kopftuchverbot als feministische und antirassistische Konsequenz einer Kritik des konservativen Alltagsislam gegen Kulturrelativisten, Traditionslinke und antideutsche Softies verteidigt: http://www.redaktion-bahamas.org/Islam_is_lame.pdf, download am 20.09.2006

Haug, Frigga und Reimers, Katrin (Hg.): Politik ums Kopftuch. Hamburg: Argument Verlag, 2005.

Hornscheidt, Antje: (Nicht)Benennungen: Critical Whiteness Studies und Linguistik. In: Eggers, Maureen u.a. (Hg.): Mythen, Maske, Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster: Unrast-Verlag, 2005, S. 476-489.

Heidenreich, Nanna: Von Bio- und anderen Deutschen: Aspekte der V/Erkennungsdienste des deutschen Ausländerdiskurses. Unveröffentlichtes Manuskript.

Wachendorfer, Ursula: Weiß-Sein in Deutschland. Zur Unsichtbarkeit einer herrschenden Normalität. Aus: Arndt, Susan (Hrsg.): AfrikaBilder. Studien zu Rassismus in Deutschland. Münster: Unrast, 2001, S. 87-101.

Walgenbach, Katharina: „Weißsein“ und „Deutschsein“ – Historische Interdependenzen. In: Eggers, Maureen u.a. (Hg.): Mythen, Maske, Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland. Münster: Unrast-Verlag, 2005, S. 377-393.

Wollradt, Eske: Weißsein im Widerspruch. Feministische Perspektiven auf Rassismus, Kultur und Religion, Königstein/Taunus: Ulrike Helmer Verlag, 2005.

Žižek, Slavoj: Ein Plädoyer für die Intoleranz. Wien: Passagen Verlag, 2003³.

Primärquellen zum Kopftuchdiskurs

Akgün, Lale: Wider die Kulturalisierung des Kopftuch-Diskurses!:
http://www.qantara.de/webcom/show_article.php/_c-548/_nr-12/_p-1/i.html?PHPSESSID=5869, download am 30.08.2006

Aziz, Namo: Weg mit dem Tuch! Die Zeit vom 01.10.2003:
http://www.zeit.de/2003/41/TR_Kopftuch, download am 30.08.2006

Böckenförde, Prof. Dr. Ernst-Wolfgang: Ver(w)irrung im Kopftuchstreit. Süddeutsche Zeitung, 16.01.2004.

Emma: Kopftuch und Hakenkreuz. Emma, 3/1997:
<http://www.emma.de/632065705823594.html>, download am 01.10.2006.

Interkultureller Rat Deutschland: Thesen zum Kopftuch. Darmstadt: Januar 2004:
http://www.interkultureller-rat.de/argumente_1.pdf, download am 30.08.2006.

John, Barbara: Eine fahrlässige Debatte. taz vom 27.02.2004, S. 11.

Kebir, Sabine: Vom Zwang familiärer Autorität befreien. Freitag vom 05.03.2005:
<http://www.freitag.de/2004/11/04110601.php>, download vom 31.08.2006.

Klaphek, Elisa: Pro Kopftuch und Kessler, Judith: Contra Kopftuch. Jüdisches Berlin vom 10.11.2003: <http://www.berlin-brandenburg.dgb.de/article/articleview/1343/1/57/>, download am 30.08.2006.

Massarat, Mohssen: Ein Stück Identität. Freitag vom 16.01.2004:
<http://www.freitag.de/2004/04/04040801.php>, download vom 31.08.2006.

ders.: Assimilation durch Kopftuchverbot. Freitag vom 20.02.2004:
<http://www.freitag.de/2004/09/04090801.php>, download vom 31.08.2006.

Münch, Niels-Arne: Nur „ein Stück Identität“? Freitag vom 02.04.2004:
<http://www.freitag.de/2004/15/04150602.php>, download am 31.08.2006.

ders.: Wollen wir eine Parallelgesellschaft? Freitag vom 13.02.2004:
<http://www.freitag.de/2004/08/04080601.php>, download am 31.08.2006.

Rommelspacher, Birgit: Kopftuchgründe. taz vom 18.07.2003, S. 12.

Schmid, Bernard: Zur aktuellen Kopftuch-, Islam- oder Islamophobie-Diskussion,
<http://www.labournet.de/solidaritaet/islambernard.html>

Suchsland, Rüdiger: Eine Republik ohne Schleier. Telepolis vom 16.01.2004,
<http://www.heise.de/tp/r4/artikel/16/16530/1.html>, download am 30.08.2006.

Wolter, Udo: Nicht im Namen des Anderen. Sozialistische Positionen (sopos) 4/2005,
<http://www.sopos.org/aufsaeetze/426464ff28045/1.phtml>, download am 01.10.2006.